

**bmask****BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ**Stubenring 1, 1010 Wien  
DVR: 0017001**AUSKUNFT**Mag. Gerhard Schwab  
Tel: (01) 711 00 DW 6532  
Fax: +43 (1) 7158258  
Gerhard.Schwab@bmask.gv.atAntwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
begutachtung@bmask.gv.at richten.An das  
Bundesministerium für Finanzen  
per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at**GZ: BMASK-10305/0009-II/A/4/2012**

Wien, 27.02.2012

**Betreff: Änderung des Bundesgesetzes über die Führung des Bundeshaushaltes  
(Bundeshaushaltsgesetz 2013 - BHG 2013)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 20. Februar 2012, GZ BMF-111401/0028-II/1/2012, zum Entwurf einer Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 wie folgt Stellung:

**Zu Z 2 (§ 44a):**

Hinsichtlich der Absätze 5 und 6 dieser Bestimmung bestehen die nachstehenden Bedenken:

Der Einsatz von IKT-Lösungen und IT-Verfahren im Bereich des Personalmanagements sollte aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf freiwilliger Basis erfolgen. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Ressorts könnte eine zwingend vorzunehmende Implementierung von IKT-Lösungen und IT-Verfahren mehr Kosten verursachen als vermeiden. Es sollte die Möglichkeit bestehen, bewährte und kostensparendere Verfahrensabläufe beizubehalten, um die angestrebten Ziele wie Transparenz und Effizienz nicht zu konterkarieren.

So ist im Ressort im Bereich des Ausbildungs- und Veranstaltungsmanagements – sowohl für die Zentraleitung als auch die nachgeordneten Dienststellen – eine Soft-

ware in Verwendung, die einerseits durch einen langjährigen intensiven Entwicklungsprozess eine für das Ressort optimale Funktionalität aufweist und andererseits nunmehr außer einem äußerst preisgünstigen Wartungsvertrag keine zusätzlichen Kosten mehr verursacht.

Die derzeit bereitstehende einschlägige SAP-Software des Bundes ist für detaillierte statistische und Controllingzwecke auf Grund fehlender Funktionalität und komplizierter Eingabe- und Abfrageverfahren (wenn überhaupt möglich) nur sehr eingeschränkt bis gar nicht geeignet.

Die Erfahrung mit SAP-Software zeigt darüber hinaus, dass die Bedienerfreundlichkeit mit höheren Versionen abnimmt, z.B. individuell vordefinierte Abfrageroutinen nach Updates nicht mehr funktionieren. Eine verpflichtende Nutzung würde daher einen erhöhten Personalbedarf bei gleichzeitig geringerem Outcome zur Folge haben.

Um eine gleichbleibend hohe Service- und Datenqualität gewährleisten zu können, müssten im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz beide Systeme parallel eingesetzt werden, was sich in einem noch höheren Personalaufwand niederschlagen würde. Dabei wäre eine anteilige Verrechnung der Kosten einer teuren Bundes-Software für das einzelne Ressort mit großer Wahrscheinlichkeit teurer als ein preisgünstiger Servicevertrag – derzeit kostet die Wartung der Ausbildungssoftware im BMASK/Zentraleitung (inklusive Updates) Euro 1.152,- im Jahr.

Sollte der Einsatz der IT-Infrastruktur tatsächlich zwingend vorgeschrieben werden, ist daher darauf zu achten, dass der Einsatz wirtschaftlich sinnvoll ist und bei den Ressorts keine Mehrkosten verursacht. Allfällig entstehende Mehrkosten wären im Hinblick auf die wirkungsorientierte Verwaltungsführung im Sinne von Kostenwahrheit und Ergebnisverantwortung vom Bundesministerium für Finanzen zu tragen.

Da durch den Einsatz von IKT-Lösungen und IT-Verfahren im Bereich des Personalmanagement alle Ressorts betroffen sind, sollte die Ermächtigung zur Erlassung der vorgesehenen **Verordnung der Bundesregierung** zugewiesen werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:

Ing. Mag. Andreas Thaller

*Elektronisch gefertigt.*

Signaturwert	teYYT0kuoduQxdNBHWDUCGQhke/8WhYIzEwpb51vVseVv9UjIhWj2PmmdDVL4nZcRQu/WPporRFFIO8Cg0wBnL2r5K+ZUDR+jnFIFggpkiNuH49RyZzdxVa6Jubra6vzxLImK+YgcohZ4T8Ex8zmn6ren/or07V8QBqKGSjT8Ys=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-02-27T09:03:15+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	